



Dresden, 14.01.2010

Pressemitteilung Bauvorhaben Innere Neustadt/Hauptstraße 5a - 7 Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan ignoriert – Stadtrat muss sein demokratisch legitimiertes Recht einfordern

Man sollte meinen, die Diskussionen der letzten Jahre um unterschiedliche Bauvorhaben in Dresden hätten das Stadtplanungsamt dazu angehalten, die Bürgerschaft rechtzeitig am Planungsprozeß sensibler Areale in Dresden zu beteiligen oder zumindest Transparenz und Demokratie einzuüben und nicht losgelöst vom Stadtrat zu operieren. Das ist nach wie vor nicht der Fall!

Stattdessen steht nun auf der Hauptstraße 5a - 7/Ecke Heinrichstraße, Obergraben (Areal der ruinösen Plattenbauten) das Projekt der „Florana Grundstückverwaltungs- und Immobilienverwertungs KG“ kurz vor der Baugenehmigung. Niemand weiß, wie die Gebäude an der Nahtstelle zu Dresdens einzigem erhaltenen Barockviertel aussehen sollen. Und das obwohl es sich mit der Inneren Neustadt, dem ehemaligen Altendresden, um eines der ältesten Siedlungsgebiete der Stadt handelt. Die Gesellschaft Historischer Neumarkt durfte beim Investor vorab Einblick nehmen, haben ihre Mitglieder doch im letzten Mai die Ausweitung der Satzung auf die Innere Neustadt beschlossen. Der Anblick war schockierend!

Die Architektur fällt grob und monoton aus, wodurch das architektonische und städtebauliche Niveau so weit abgesenkt wird, daß sogar die positiven gestalterischen Elemente des Plattenbauensembles aus DDR-Zeiten zunichte gemacht werden. Eine Architektur, die im Ergebnis nur noch den größtmöglichen Schaden im Stadtbild hinterläßt und die Chancen zur Stadtreparatur absichtsvoll negiert, wird von der Gesellschaft rigoros abgelehnt.

Die ästhetische Monotonie dieser Architektur hat das Dresdner Stadtplanungsamt zu verantworten, das wieder einmal sowohl den Bauausschuss als auch den Stadtrat übergang: Die eigene, vom Oberbürgermeister unterschriebene und vom Bauausschuss **bestätigte** Vorlage (**V2461 vom 23.4.08**) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Areal wurde schlicht übergangen und nicht vorangetrieben. Dadurch hätten wesentliche Gestaltungsmerkmale festgelegt und eingefordert werden können. Qualitätssicherung wäre analog zum Bebauungsplan für das Quartier III-2 am Neumarkt möglich gewesen. Dort sind Vorgaben zu Gebäudekubaturen, Fassadengliederungen, Dächern, Dachaufbauten und Überdachungen, Eingängen, Türen und Fensteröffnungen enthalten. Nach Aussagen des Investors empfahlen die Beamten zusätzlich noch das Architekturbüro Knerer & Lang, welches in Dresden für seine einseitig modernistisch-technoide Architektur bekannt ist. Dadurch sind nach Schätzung der GHND dem Investor jetzt schon Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro verursacht worden und das für eine Architektur, vor der der einst geplante Libeskind-Bau sowie das DDR-Ensemble am Neustädter Markt wie eine Verheißung wirken.

Geschäftsführender
Vorstand:
Birgit Lucas
Torsten Kulke
Philipp Maass

Kontaktadresse:
Gesellschaft Historischer
Neumarkt Dresden e.V.
Lingnerallee 3
01069 Dresden

Telefon: (03 51) 4 96 51 50
(03 51) 4 96 51 54
Fax: (03 51) 4 96 51 51
E-mail: info@neumarkt-dresden.de
Internet:
<http://www.neumarkt-dresden.de>

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 312 013 0310, BLZ 850 503 00

GESELLSCHAFT HISTORISCHER NEUMARKT DRESDEN E.V.



Die Gesellschaft Historischer Neumarkt fordert den Stadtrat auf, sein demokratisch legitimes Recht wahrzunehmen und die Verwaltungsbeamten des Stadtplanungsamtes erneut in die Schranken zu weisen. Vor der Erteilung der Baugenehmigung muß ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der analog zum Quartier III-2 gestaltet wird und wesentliche Ziele aus dem Aufstellungsbeschluss des Oberbürgermeisters aufnehmen muss. Hierzu heißt es:

„Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit Aufstellung des Bebauungsplans folgende Planungsziele angestrebt: Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Qualität innerhalb der Inneren Neustadt, [...], Reparatur der überformten städtebaulichen Ordnung unter Bezugnahme auf die vorhandenen Straßen und Gassen, Umsetzung der Ziele der Erhaltungssatzung H-30 „Dresden- Innere Neustadt“.“ (vollständige Fassung unter News auf: www.neumarkt-dresden.de)

Gegen alle diese Punkte verstößt der Entwurf in geradezu eklatanter Weise. Darüber hinaus müsste für die beiden sehr gut dokumentierten Gebäude Heinrichstraße 2 und Hauptstraße 7 eine Gestaltungssatzung verabschiedet werden, welche deren Rekonstruktion vorsieht. Diese beiden Häuser sind schon in Fritz Löfflers „Das alte Dresden“ als kunsthistorisch bedeutend ausgewiesen. Ihre Rekonstruktion würde direkt an die bestehende Altbausubstanz in der Heinrichstraße ansetzen können. Ferner sind auf dem Areal in den Nebenstraßen historisch getreu 7 Parzellen aufzunehmen.

Die Erteilung der Baugenehmigung für den Entwurf von Knerer & Lang würde jegliche Versuche, die Attraktivität des Königstraßenviertels zu steigern und damit Besucherströme über die Augustusbrücke zu locken, auf Dauer konterkarieren. Stadtreparatur wäre unmöglich, ein großer volkswirtschaftlicher als auch betriebswirtschaftlicher Schaden für die Einzelhändler vor Ort würde entstehen.

Der Vorstand

Geschäftsführender
Vorstand:
Birgit Lucas
Torsten Kulke
Philipp Maass

Kontaktadresse:
Gesellschaft Historischer
Neumarkt Dresden e.V.
Lingnerallee 3
01069 Dresden

Telefon: (03 51) 4 96 51 50
(03 51) 4 96 51 54
Fax: (03 51) 4 96 51 51
E-mail: info@neumarkt-dresden.de
Internet:
<http://www.neumarkt-dresden.de>

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 312 013 0310, BLZ 850 503 00